

Gemeindewahlen vom 30. August 2026

Teilnahme am gemeinsamen Werbematerialversand

Gestützt auf Art. 14 Abs. 2 lit. A der Wahl und Abstimmungsverordnung vom 21. Juni 2023 nimmt die nachfolgende Partei/Gruppierung am gemeinsamen Werbematerialversand teil.

Partei/Gruppierung:	
----------------------------	--

Verbindliche Unterschriften der am gemeinsamen Werbematerialversand teilnehmenden Partei/Gruppierung:		
Datum:		Unterschrift(en):